

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.12.2013

Beschlussantrag Nr. : 196-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 18.12.2013 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 15.01.2014 | | | |
| Stadtrat | 22.01.2014 | | | |

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Billigung und Auslegung des Entwurfes für den Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Dezember 2013) mit Begründung und Umweltbericht,
2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 01-2013btf, "Wohnbereich Straße Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 16/2013 am 16.08.2013.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 19.08.2013 bis zum 20.09.2013 statt.

Mit Schreiben vom 02.08.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung informiert und zur Abgabe Ihrer Stellungnahme gebeten.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Offenlage und Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und bewertet und in enger Abstimmung mit der Fortführung der Bebauungspläne 01-2013btf sowie 02-2013btf in den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des FNP eingearbeitet.

Im Ergebnis wurde die überplante Fläche im Entwurf generalisiert als Wohnbaufläche ohne maßgebliche Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung (als überlagernde Darstellung zum Maß der baulichen Nutzung) gekennzeichnet. Die Begründung wurde entsprechend fortgeschrieben.

Da sich der Vorentwurf zum Entwurf qualifiziert hat, wird zum besseren Verständnis und um Irritationen vorzubeugen, die 1. Änderung des FNP nunmehr unter der aufgeführten Bezeichnung geführt.

Der Termin für die formale Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

BA-Nr.: 218-2011 Feststellungsbeschluss

BA-Nr.: 200-2012 1. Berichtigung OT BTF

BA-Nr.: 028-2013 1. Änderung, Teilbereich 1, Rödgen

BA-Nr.: 070-2013 Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Änderung "Teilbereich Straße Am Kraftwerk"

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350 40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 7.372,05 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **196-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung mit Umweltbericht